

11.10.19

Beschluss des Bundesrates

Achtes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 981. Sitzung am 11. Oktober 2019 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. September 2019 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.